

Zusatzversorgungskasse

Telefon: 05231 98103-30 Telefax: 05231 98103-45 www.kzvk-hannover.de info@kzvk-hannover.de

Zusatzversorgungskasse der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers Postfach 3144 32721 Detmold

Antrag auf Betriebsrente für Waisen (Informationen zum Anspruch auf Seite 5)

ZVK-Versicherungsnummer Name, Vorname des Verstorbenen						
Ver	rstorben am					
Ste	rbeurkunde in Kopie		□ liegt bei	□ liegt l	bereits vor	
1.	Angaben der Wa	ise*				
	Name					
	Geburtsname					
	Vorname(n)					
	Geburtsdatum					
	Anschrift					
		(Straße, Hausnu	ımmer)			
		(Postleitzahl, Wo	ohnort)			
	Telefon (freiwillig)	(Vorwahl, Rufnu				
	E-Mail (freiwillig)					
	Steuer-Identifikationsnummer (11 Stellen)					
	Rechtsverhältnis der V	Vaise zum Vers	torbenen			
	☐ Leibliches Kind	☐ Angenomn	nenes Kind	Pflegkind/Stie	efkind	

^{*}Sofern nachfolgend die Bezeichnung Antragsteller, Waise, Hinterbliebener, Versicherter, Berechtigter Ehegatte, Kontoinhaber, Vertreter, Bevollmächtigter oder Betreuer verwendet wird, umfasst dies Personen jeglichen Geschlechts.



Zusa	tzve	ersoro	ungs	kasse

Name Waise
7VK-Versicherungsnummer

2. <i>P</i>	Angaben	zur	Überw	eisung/	der	Rente
-------------	---------	-----	-------	---------	-----	-------

		nten können nur auf ein Iirtschaftsraums überwie	i Girokonto (kein Sparbuch) des Berechtigten innerhalb des Europäischen esen werden.				
	IBA (bitt	.N e in 4er-Blöcken angeben)					
	BIC (nur	bei Zahlungen ins Ausland)					
	Gel	dinstitut, Ort					
	(Bitt	Kontoinhaber (Bitte immer eintragen. Sofern der Kontoinhaber der gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigter ist, geben Sie dies bitte im Feld Kontoinhaber mit an.)					
	mei – b. nich han run nich geg	Als vorgenannter Kontoinhaber beauftrage ich das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, Beträge, die von der ZVK überwiesen werden, mir aber infolge meines Todes – bzw. wenn ich nicht zugleich Rentenberechtigter bin, dem Rentenberechtigten infolge seines Todes – nicht mehr zustehen, an die Kasse zurückzuüberweisen, sofern ein Guthaben auf meinem Konto vorhanden ist. Damit diese Rückerstattung gewährleistet wird, trete ich meinen Anspruch auf Durchführung dieses Rückzahlungsauftrags an die ZVK ab. Sollte die Rückzahlung mangels Guthaben nicht oder nicht vollständig möglich sein, beauftrage ich das jeweils kontoführende Geldinstitut, auch mit Wirkung gegenüber meinen Erben, der ZVK Namen und Anschrift der Personen, die über den Betrag verfügt haben und ggf. neue Kontoinhaber sind, zu nennen (Entbindung vom Bankgeheimnis).					
	 Unte	erschrift Kontoinhaber	(bei <u>gesetzlicher</u> Vertretung auch des Vertreters/Erziehungsberechtigten)				
3.	An	Antragstellung durch andere Person					
	Der	Der Antrag wird in Vertretung der Waise gestellt von dem					
	□ Erziehungsberechtigten						
		□ Bevollmächtigten					
	 Nur der Schriftwechsel zum Rentenantrag sowie die Rentenfestsetzung soll an den Bevollmächtigten geschickt werden. (Die Vollmacht erlischt nach der Zusendung der Rentenfestsetzung.) Auch über die Rentenfestsetzung hinaus soll sämtlicher Schriftverkehr an den Bevollmächtigten geschickt werden. (Eine separate Vollmacht des Rentenberechtigten über den Wirksamkeitsbereich und den Zeitraum der Gültigkeit muss beigefügt werden!) 						
	☐ Betreuer (Kopie der Bestellungsurkunde beifügen)						
		ne, Vorname bzw. eichnung der Behörde					
	Ans	schrift	(Straße, Hausnummer)				
			(Postleitzahl, Wohnort)				
	Tele	efon (freiwillig)	(Vorwahl, Rufnummer)				
	E-M	ail (freiwillig)					



Zusatzversorgungskasse

Name Waise

4. Sonstige Angaben

die häusliche Gemeinschaft.

4.1 Eine Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherun						
	☐ ist bewilligt.					
	Bitte fügen Sie eine Kopie des Rentenbescheides mit den Anlagen - Berechnung der Rente - Versicherungsverlauf - Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte bei.					
	☐ Der Anspruch bes	teht aufgrund einer Behinderung	(bitte Na	chweise in Kopie beifügen).		
		g des Verstorbenen zugunsten ar g) weder beantragt noch bewilligt		ersorgungswerke		
1.2	Angaben, wenn <u>kein</u> An	spruch aus der gesetzlichen Ren	tenversi	cherung besteht		
	Begründung des Anspru	chs (bitte Nachweise in Kopie beifügen)				
	☐ Schulausbildung	vom	bis			
	☐ Berufsausbildung	vom	bis			
	☐ Studium	vom	bis			
	☐ Freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr	vom	bis			
	☐ Behinderung					
1.3	Angaben zur Kranken- u	nd Pflegeversicherung				
	tungen Beiträge zur Kra		entrich	rsicherung sind von den Rentenleis- iten. Wir sind daher verpflichtet, die eln.		
	Die Anlage zum Rentenantrag (KVDR) muss ausgefüllt und unterzeichnet von der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse der Waise beigefügt werden. Bei privat Versicherten genügen die Angaben zu Ziffer 1. Die private Krankenkasse muss die Anlage nicht unterzeichnen (ggf. unter www.kzvk-hannover.de oder Informationen/Versicherte/Formulare: Anlage zum Rentenantrag (KVdR).					
	Angaben von Waisen ab dem 23. Lebensjahr Für die Ermittlung des Beitragszuschlags zur gesetzlichen Pflegeversicherung: Haben oder hatten Sie ein Kind, oder ein im Haushalt aufgenommenes Stiefkind, Pflegekind oder Adoptivkind? (Das heutige Alter des Kindes ist hier ohne Bedeutung.)					
	□ Ja □ Nein					
				rt des Kindes, Kindergeldzahlung oder Eheurkunde / Lebenspartnerschaftsur-		

kunde und Bestätigung der Meldebehörde über die häusliche Gemeinschaft, bei einem Pflegekind auch die Bescheinigung über die Anerkennung des Pflegekindschaftsverhältnisses und die Bescheinigung über



ANDESKIRCHE HANNOVERS	The second secon	Name Waise
Zusatzversorgungskasse		ZVK-Versicherungsnummer

5. Erklärung des Antragstellers

- 5.1 Ich erkläre ausdrücklich, dass ich
- alle vorstehenden Fragen vollständig und nach bestem Wissen beantwortet habe,
- damit einverstanden bin, dass der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung über meine Rentenansprüche und das zugrundeliegende Versicherungsverhältnis der Zusatzversorgungskasse der Ev.luth. Landeskirche Hannovers (ZVK) gegenüber Auskunft erteilt,
- damit einverstanden bin, dass die für mich zuständige Krankenkasse der ZVK Auskunft über die Krankenversicherungspflicht, gezahlte Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, berücksichtigungsfähige Kinder (für den Zuschlag zum Pflegeversicherungsbeitrag), die Höhe und die Dauer des dem Verstorbenen gezahlten Krankengeldes sowie über meine aktuelle Anschrift erteilt,
- damit einverstanden bin, dass meine Daten durch die ZVK erhoben, verwendet und gespeichert werden *.
- 5.2 Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die ZVK sofort zu benachrichtigen, wenn nach der Antragstellung Änderungen eintreten, die den Rentenanspruch gem. § 48 der Versorgungsordnung (siehe nachfolgend Anzeigepflichten) dem Grunde und der Höhe nach berühren und dass ich Überzahlungen, die durch Verletzung der Anzeigepflichten entstehen, sowie Leistungen, auf die ich keinen Anspruch habe, erstatten muss.

Anzeigepflichten der Empfänger von Betriebsrenten:

Gemäß § 48 der Versorgungsordnung sind Versicherte und Betriebsrentenberechtigte verpflichtet, der Kasse eine Verlegung ihres Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts, einen Wechsel der Krankenkasse sowie jede Änderung von Verhältnissen, die ihren Anspruch dem Grunde oder der Höhe nach berühren können, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Insbesondere sind mitzuteilen:

- die Versagung oder Beendigung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Änderung der Höhe der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Hinzuverdienst
- das Ende der Schul- oder Berufsausbildung oder eines freiwilligen sozialen Jahres, der Wegfall der Unterhaltsbedürftigkeit von Waisen, wenn das 18. Lebensjahr vollendet ist

	 g	,
 Datum	 Unterschrift der Waise /Erziehungsberechtigter	(bei gesetzlicher Betreuung auch des Betreuers)
	gg	(<u></u>

* Datenschutzerklärung:

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung, erhoben, verwendet und gespeichert.

Wir erheben, verwenden und speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die rechtmäßige Bewilligung und Zahlbarmachung Ihrer Betriebsrente. Ferner werden sie nur dann an Dritte übermittelt, wenn wir aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelungen zur Weitergabe verpflichtet sind (z.B. Finanzamt, Krankenkasse).



Zusatzversorgungskasse

Information zum Anspruch auf Waisenrente

(§ 36 der Versorgungsordnung)

Kinder von verstorbenen Versicherten können eine Betriebsrente für Waisen erhalten. Zu den anspruchsberechtigten Kindern gehören leibliche und angenommene Kinder sowie Pflege-/Stiefkinder, wenn sie auch steuerlich berücksichtigungsfähig sind (vgl. § 32 des Einkommensteuergesetzes).

Die Waisen erhalten die Waisenrente bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Darüber hinaus kann die Waisenrente bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt werden, wenn sich die Waise noch in Schul- oder Berufsausbildung befindet, ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder einen anderen anerkannten Jugendfreiwilligendienst leistet. Weiterhin wird die Waisenrente für eine Übergangszeit von höchstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder einen Ausbildungsabschnitt und einem freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr bzw. dem Bundesfreiwilligendienst geleistet.

Ist die Schul- oder Berufsausbildung der Waisen durch den freiwilligen oder gesetzlichen Wehrdienst, den Zivildienst, oder einen gleichgestellten Dienst unterbrochen worden, kann die Waisenrente für die Zeit dieses Dienstes auch über das 25. Lebensjahr hinaus gezahlt werden, vorausgesetzt, der Versicherungsfall ist bis zum 25. Lebensjahr der Waise eingetreten. Die Unterbrechung ist durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Ist eine Waise wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außer Stande sich selbst zu unterhalten, besteht der Waisenrentenanspruch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, vorausgesetzt, die Behinderung ist bis zum 25. Lebensjahr eingetreten. Die Behinderung muss nachgewiesen werden.

Die Halbwaisenrente beträgt 10%, die Vollwaisenrente 20% der Rente des Verstorbenen.